

Abb. 1
 Bürger! Nimm Dein demokratisches
 Recht wahr!
 1957

**Propagierung von Rechten als
 Mittel im Kalten Krieg**

Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949

»**Artikel 6**

Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich-
 berechtigt.

Boykotthetze gegen demokratische Ein-
 richtungen und Organisationen, Mordhetze
 gegen demokratische Politiker, Bekundung
 von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, milita-
 ristische Propaganda sowie Kriegshetze und
 alle sonstigen Handlungen, die sich gegen
 die Gleichberechtigung richten, sind Ver-
 brechen im Sinne des Strafgesetzbuches.«

Abb. 2
 Auf unserer Seite ist das Recht!
 1962

Auf unserer Seite ist das Recht!

Die Marxisten-Leninisten sind die einzigen, die den drei Milliarden Menschen auf der Erde den Weg aus der Hölle von Völkermord, Völkerunterdrückung und Völkerringen weisen und deren Arme so stark sind, daß sie den WEG nicht nur weisen, sondern das ZIEL als ein unmittelbar vor uns stehendes auch erreichen werden.

Auf unserer Seite ist das Recht,
 weil wir die volkreichste Klasse der Nation sind und ihre Interessen repräsentieren, weil wir die Herrschaft der Arbeiter und Bauern im Bunde mit den anderen werktätigen Schichten sind.

Auf unserer Seite ist das Recht,
 weil heute nur der Sozialismus imstande ist, die nationale Frage zu lösen, denn die Interessen der DDR sind identisch mit den objektiven Interessen der ganzen Nation.

Auf unserer Seite ist das Recht,
 weil wir mit dem Strom der Geschichte schwimmen. Wissen wir doch hinter uns 1100 Millionen Brüder und Schwestern des sozialistischen Weltlagers und vor uns viele verbündete Arbeiter und ArbeiterInnen Westdeutschlands.

**Deshalb ist unser Programm das
 Programm der Zukunft der Nation!**

GESETZ
 über die öffentlichen Sprechstunden der Abgeordneten

Bürger!
 Nimm Dein demokratisches
 Recht wahr! - Besuche die
 öffentlichen Sprechstunden
 Deines Abgeordneten!

drüben

Der Kalte Krieg wurde von beiden Seiten nach innen und nach außen lange Zeit erbittert geführt. Zu den Ritualen gehörte, daß man sich dies gern wechselseitig vorwarf und den jeweils anderen für die Auswirkungen verantwortlich machte. Die SED-Führung sah in der Bundesrepublik stets eine Gefahr für die eigene Herrschaft. Alle Menschen, die sich der Politik der SED widersetzten, gerieten automatisch in den

Abb. 3
Wir fordern Freiheit für den
Frieden!
1959



Verdacht, Agenten der Bundesrepublik zu sein. Gegen sie wurde vor allem in den 50er Jahren mit äußerster Härte vorgegangen. Als juristische Grundlage mußten meistens der »Boykotttsetze«-Paragraph oder das 1950 verabschiedete »Gesetz zum Schutze des Friedens« herhalten. Dort hieß es unter anderem: »Wer

im Dienste der Kriegshetze die Bewegung für die Erhaltung und Festigung des Friedens verächtlich macht oder herabwürdigt oder gegen Teilnehmer am Kampf für den Frieden wegen ihrer Tätigkeit hetzt oder sie verfolgen läßt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.«



Abb. 4
 Das erste Menschenrecht:
 Im Frieden leben!
 (Wandzeitung)
 1983
 Entwurf: Günther Albert Schulz

In der Propaganda der 50er und 60er Jahre stand der Versuch im Mittelpunkt, die Bundesrepublik als faschistischen, halbfaschistischen oder »klerikalfaschistischen« Staat darzustellen. Nur in Ausnahmefällen wurde von der DDR-Seite das Thema »Menschenrechte« in der Propaganda eingesetzt. Denn allzu leicht provozierte man damit Rückfragen ans eigene System.

Die mit dem »Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht« vom Januar 1957 verkündete Möglichkeit, künftig Abgeordnete in öffentlichen Sprechstunden aufzusuchen, empfand die SED-Führung als so sensationell, daß sie eigens ein Plakat fertigen ließ (Abb. 1). Damit die Bürger aber nicht auf die Idee kamen, daß so etwas im Westen gang und gäbe sei, ließ sie dazu einen schönen Knittelvers dichten: »drüben: Viel Wissen ist Last. / Daß Du sie nicht hast, / Sorgt man dafür / Hinter verschlossener Tür.«

Gern verwendet wurden in der Propaganda Opfer, die der Kalte Krieg im Westen forderte: »Bonn stellt den Frieden unter Anklage. Wir fordern Freiheit für den Frieden!« (Abb. 3). Selten wurde in der Kalten-Kriegs-Propaganda auf den direkten Angriff auf die Bundesrepublik verzichtet und statt dessen »positiv« argumentiert. Eine Ausnahme ist ein Plakat, das nach dem Mauerbau entstand: »Auf unserer Seite ist das Recht! Deshalb ist unser Programm das Programm der Zukunft der Nation!« (Abb. 2).

Mit dem Übergang zur Entspannung Ende der 60er Jahre wurde auch die Propaganda zurückhaltender. Die Bundesrepublik verschwand weitgehend aus der veröffentlichten Meinung der DDR. Dies änderte sich erst wieder mit dem NATO-Doppelbeschuß von 1978 und mit der Raketenstationierung 1983 (Abb. 4). JS

Beteiligung an der Rechtsprechung

Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949

»Artikel 130

An der Rechtsprechung sind Laienrichter im weitesten Umfang zu beteiligen.

Die Laienrichter werden auf Vorschlag der demokratischen Parteien und Organisationen durch die zuständigen Volksvertretungen gewählt.«

Der Versuch von Stalins Nachfolger Nikita Chruschtschow, mit dem XX. Parteitag der KPdSU (Februar 1956) eine Entstalinisierung des Ostblocks einzuleiten, stürzte verschiedene Staaten in eine Krise. In der DDR waren es vor allem linke Intellektuelle, die Veränderungen in Staat und Gesellschaft anmahnten. Auf die vergleichsweise harmlose Unruhe unter Akademikern und Studenten antwortete die Ulbricht-Führung ab November 1956 mit Verhaftungen und Schauprozessen.

Die eigentliche Angst aber, die Ulbricht umtrieb, war die Furcht vor einem neuerlichen 17. Juni, den er durch die Propagierung von

»Arbeiterräten« abzuwenden suchte. Doch Ulbricht schätzte die Lage in der Arbeiterschaft völlig falsch ein. Allerdings begriff er erst nach einigen Wochen, daß solch ein Zugeständnis überhaupt nicht notwendig war – in den Betrieben war alles ruhig geblieben. So wie sich die Intellektuellen am 17. Juni nicht mit den Arbeitern solidarisiert hatten, verweigerte jetzt die Arbeiterschaft den Intellektuellen die Solidarität.

Wirkung auf die Arbeiterschaft hatte hingegen die Entwicklung im Westen. Das »Bremer Abkommen« vom 29. Juni 1956 zwischen der IG Metall und Gesamtmetall hatte zu einer Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 45 Stunden pro Woche geführt. Um die Arbeiterschaft weiterhin ruhig zu halten, zog die DDR – ungeplant – am 18. Januar 1957 nach.

Außerdem wurde unter der Losung »Demokratisierung« in Bereichen, die ungefährlich schienen, plötzlich mehr Bürgerbeteiligung zugelassen. Am 17. Januar 1957 verabschiedete die Volkskammer das »Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht« und andere entsprechende Gesetze und Verordnungen. So hoffte man, die Lage endgültig zu stabilisieren. Außerdem ließen sich die Schritte als Entstalinisierung »verkaufen«.

Auch in der Rechtsprechung wurde nun mehr Bürgerbeteiligung propagiert. Zwar war

Abb. 1
Schöffen-Wahlen 1958
1958





Abb. 2
 Auch Du sprichst Recht
 (Werbung für die Beilage »Die Konfliktkommission« zur Tageszeitung des FDGB »Tribüne«)
 1963
 Entwurf: DEWAG Berlin / Lothar Ziratzi / Heinz Lungwitz

schon mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom Oktober 1952 die Einbeziehung von Schöffen in die Arbeit der Gerichte ermöglicht worden – doch erst die Schöffenwahlen im Jahre 1958 wurden mit breiter Öffentlichkeitsarbeit als demokratischer Akt herausgestellt (Abb. 1).

Für die Verhandlung von Arbeitsrechts-sachen waren 1953 in den Betrieben »Konfliktkommissionen« gebildet worden, die den Großteil der Streitfälle regelten. Nur etwa 10 Prozent der Fälle mußten von den Arbeitsgerichten behandelt werden. Diese Konfliktkommissionen wurden in den Betrieben gewählt, oft wurde ihre Zusammensetzung aber auch nur angewiesen. Erst 1963 wurden die Wahlen vom FDGB breit popularisiert: »Auch Du sprichst Recht« (Abb. 2). Neben den Konfliktkommissionen bestanden in den Städten und Kommunen »Schiedskommissionen«, in denen leichtere Zivilrechtssachen verhandelt wurden. JS